

Satzung der Gemeinde

EGGEBEK

( Kreis Schleswig - Flensburg )

Über den Bebauungsplan Nr. 8

" Norderstraße "

für das Gebiet östlich der " Osterreihe ", südlich der " Norderstraße " und westlich der Bahnlinie.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18. 10. 2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 " Norderstraße " für das Gebiet östlich der " Osterreihe ", südlich der " Norderstraße " und westlich der Bahnlinie, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 07. 07. 2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22. 08. 2001 durchgeführt.

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. 08. 2001 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. 09. 2001 bis 16. 10. 2001 während folgender Zeiten Wa - Fr 8.00 - 11.30 Uhr und Sa 10.30 - 19.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentlichen Auslagen wurden mit dem Hinweis, daß Änderungen während der Auslagefrist von einem Interessierten schriftlich bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden können, am 05. 09. 2001 in öffentlicher Bekanntmachung bekanntgegeben.

Ergebnis, das

Bürgermeister

Der kollektive Bestand am 26.10.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen öffentlichen Planung wurden wie richtig beschildert.

Flächengröße: 26,932000



Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anlagen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18. 10. 2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), am 18. 10. 2001 in Sitzung beschlossen und die Begründung durch ( Einleser ) Bescheid begünstigt.

Ergebnis, das

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzugeben.

Ergebnis, das

Bürgermeister

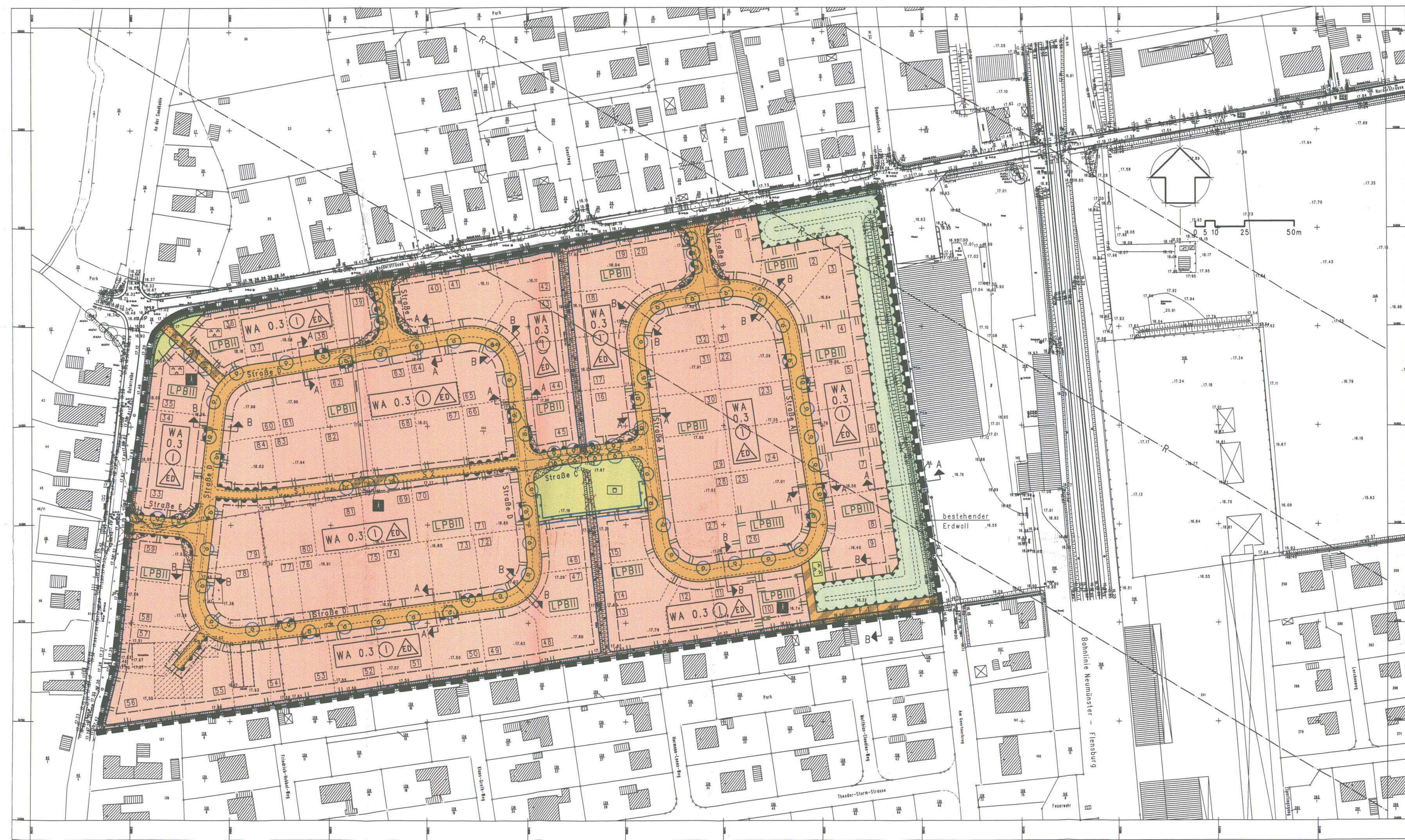
Der Bescheid des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Spracherhebung von allen Interessierten abgelesen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind im öffentlichen Besondereigentum öffentlich bekanntzugeben. In der Besondereigentum ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Rechten der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 20 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungen - während der Spracherhebung und des öffentlichen Besondereigentums (§ 4 BauGB) - überprüfen zu lassen, auf die Rechtskraftwirkung des § 4 Abs. 3 BauGB hinzuweisen. Die Satzung ist mitzuteilen.

Ergebnis, das

Bürgermeister

Planzeichnung ( Teil A )

M. 1 : 1000



Zeichenerklärung

Table with 3 columns: Zeichen (Symbol), Festsetzungen (Description), Rechtsgrundlage (Legal Basis). Includes symbols for building types, zoning, and infrastructure.

Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 8 BauGB

Table with 2 columns: Zeichen (Symbol), Festsetzungen (Description). Includes symbols for existing walls and noise protection.

Darstellung ohne Normcharakter

Table with 2 columns: Zeichen (Symbol), Festsetzungen (Description). Includes symbols for existing and planned footpaths and noise protection walls.

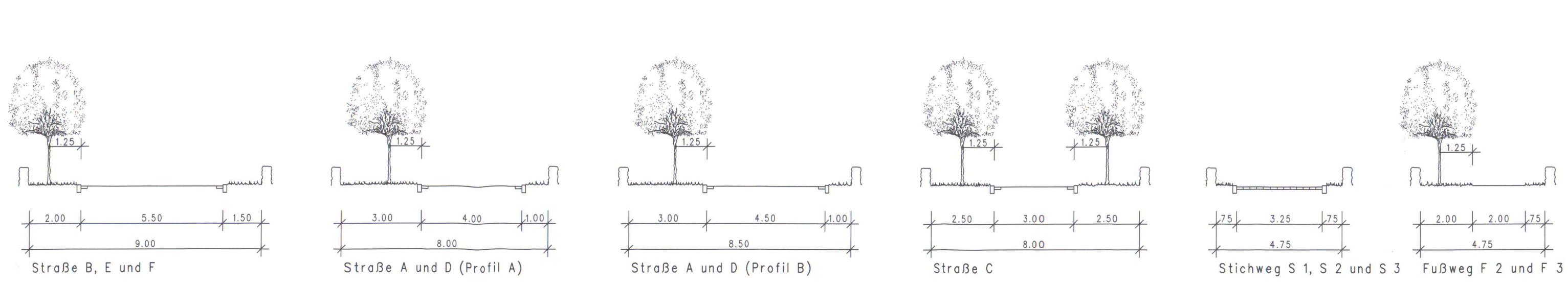
Text ( Teil B )

- 1. Sichtdreieck, § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
2. Nutzung der allgemeinen Wohngebiete, § 4 BauNVO
3. Höhenlage baulicher Anlagen, § 9 Abs. 2 BauGB
4. Höhe baulicher Anlagen, § 9 Abs. 1 Nr. 1 / § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
5. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 23 Abs. 3 BauNVO / § 12 und § 14 BauNVO
6. Immissionsschutz, § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
7. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

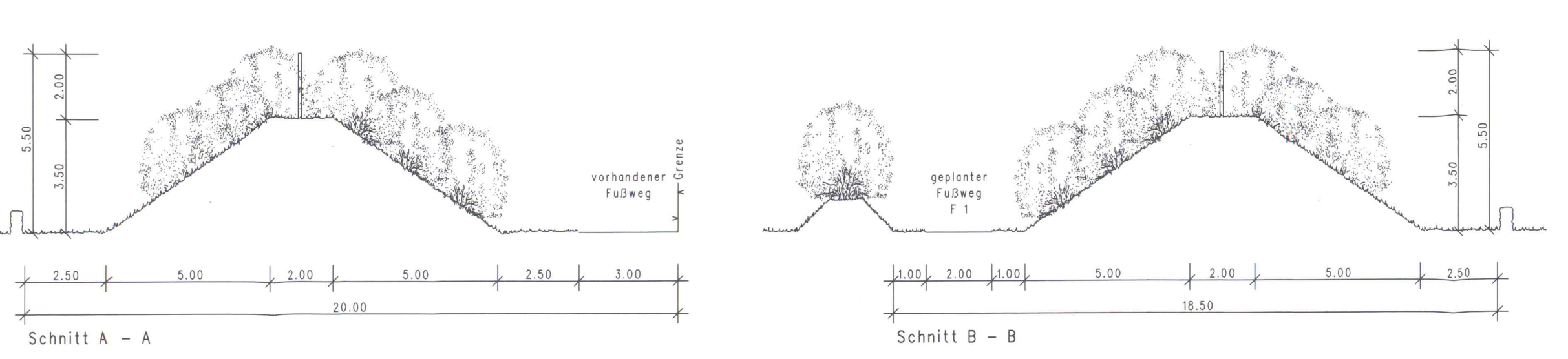
Örtliche Bauvorschriften nach § 92 LBO, § 9 Abs. 4 BauGB

- 1. Sichtflächen der Außenwände
2. Dächer
3. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen
4. Grundstückeinfriedungen

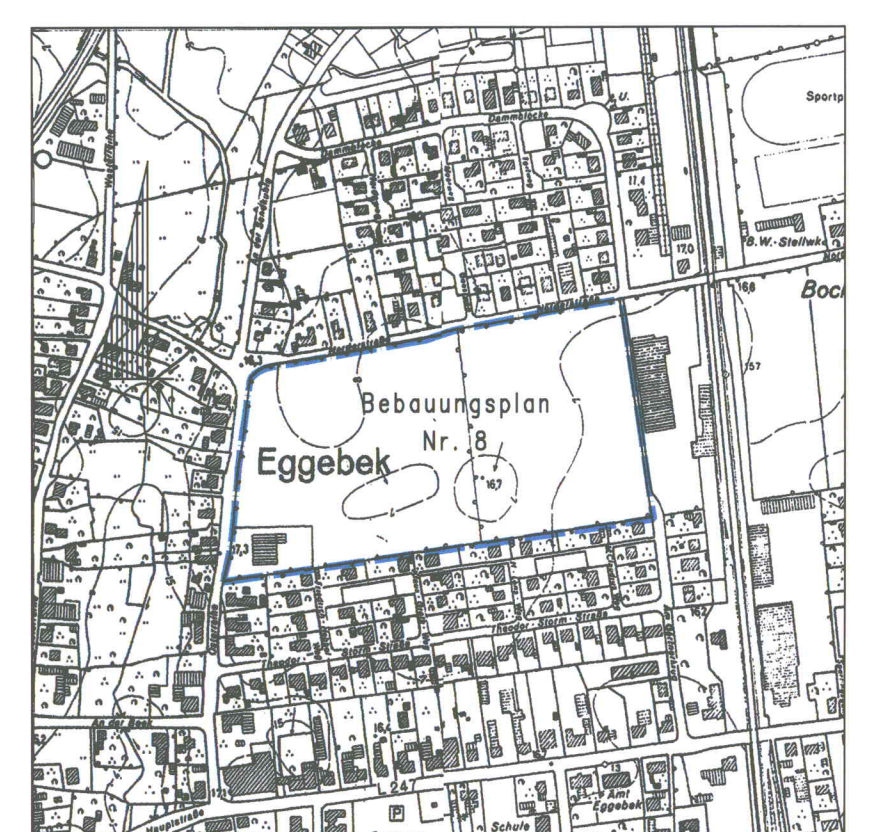
Straßenquerschnitte M. 1 : 100



Schnitt durch die Lärmschutzanlage M. 1 : 100



Übersichtsplan M. 1 : 5000



Administrative information including the name of the engineering firm (ingn), the date of the ordinance (18. 10. 2001), and the title of the ordinance: 'Satzung der Gemeinde EGGEBEK über den Bebauungsplan Nr. 8 " Norderstraße "'.